



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 30.01.2020

2020/040
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.02.2020	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der (Straßen-)Flächen im Erin-Park gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der (Straßen-)Flächen

Erinstraße
Gemarkung Castrop
Flur 7
Flurstücke 661 (tlw), 512

Am Förderturm
Gemarkung Castrop
Flur 7
Flurstücke 659, 660

L e n o r t
Stadtbaurätin

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Das Flurstück 661 stellt die gesamte Verkehrsfläche „Erinstraße“ vom „Altstadtring“ bis zum „Westring“ dar. Das Flurstück umfasst die Fahrbahnen (incl. der südwestlichen Abzweigung), die Fuß- und Gehwege, die Parkstreifen, die Grünflächen (zwischen den Fahrbahnen), den Bachlauf und den Kreisverkehr.

Die Verkehrsflächen incl. Parkstreifen, Fußwege und Grünflächen sind für den Gemeingebrauch zu widmen. Der Krickesteg wird als Fußgängerbereich gewidmet. Die Wasserflächen sind nicht zu widmen.

Das Flurstück 512 besteht aus einem Wendekreis, den Gehwegen, den Grünflächen und dem Förderturm. Der innere Kreis hat keine verkehrliche Bedeutung.

Die Verkehrsfläche (incl. der Gehwege und Grünflächen) sind für den Gemeingebrauch zu widmen. Der innere Kreis wird als Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal) gewidmet.

Das Flurstück 659 als nördlicher Teil sowie das Flurstück 660 als südlicher Teil der Straße „Am Förderturm“ mit Fahrbahn, Parkstreifen und Grünflächen werden für den Gemeingebrauch gewidmet.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen. Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der genannten öffentlichen Verkehrsflächen und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.

Anlagen